

**Titel der Drucksache:**

**Flächennutzungsplan- Änderung Nr. 24,  
Ergänzung der Darstellung im Bereich  
Andreasvorstadt "Borntalbogen" - Beschluss  
über die Abwägungsergebnisse und  
Feststellungsbeschluss**

**Drucksache**

**1767/15**

**Stadtrat**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	22.10.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	10.11.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	18.11.2015	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

01

Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplan- Änderung Nr. 24, Ergänzung der Darstellung im Bereich Andreasvorstadt „Borntalbogen“ eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

02

Die Flächennutzungsplan- Änderung Nr. 24, Ergänzung der Darstellung im Bereich Andreasvorstadt „Borntalbogen“ in der Fassung vom 15.10.2015 (Anlage 2) wird beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) wird gebilligt.

03

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Flächennutzungsplan- Änderung Nr. 24, Ergänzung der Darstellung im Bereich Andreasvorstadt „Borntalbogen“ gemäß § 6 Abs.1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Nach § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ist die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan einschließlich der Begründung und der beizufügenden zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft gegeben werden kann.

22.10.2015, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

---

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 - Übersichtsskizze
- Anlage 2 - Planzeichnung - Feststellungsexemplar
- Anlage 3 - Begründung - Feststellungsexemplar
- Anlage 4a - Abwägung
- Anlage 4b - Abwägung (nicht öffentlich)

(Die Anlagen 2 - 4 liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.)

#### Sachverhalt

Flächennutzungsplan:

- Feststellungsbeschluss Nr. 128/05 vom 13.07.05
- Genehmigung (Az. 300-4621.10-051000-Erfurt - mit Ausnahmen und Nebenbestimmungen) vom 16.02.2006
- Beitrittsbeschluss Nr. 100/06 vom 26.04.06
- wirksam mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 11 vom 27.05.06
- zuletzt geändert durch Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 9, Genehmigung vom 16.06.2015, wirksam mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 13/2015 vom 31.07.2015

Flächennutzungsplan- Änderung Nr. 24, Ergänzung der Darstellung im Bereich Andreasvorstadt „Borntalbogen“:

- Mit dem Aufstellungsbeschluss, der Billigung des Entwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit Nr. 0486/15 vom 27.05.2015 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 11/2015 vom

19.06.2015) wurde die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes vom Stadtrat eingeleitet.

- Beschluss zur Billigung des Entwurfes und zur öffentlichen Auslegung der FNP- Änderung Nr. 24, Ergänzung der Darstellung im Bereich Andreasvorstadt „Borntalbogen“, Nr. 0486/15 vom 27.05.2015, Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 11/2015 vom 19.06.2015, Auslegung vom 29.06.2015 bis zum 31.07.2015, Beteiligung und Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, erfolgt am 09.06.2015.

#### **Sachverhalt**

Das Plangebiet befindet sich von der Innenstadt aus gesehen nordwestlich hinter der Zitadelle Petersberg im Stadtteil Andreasvorstadt. Die Fläche der Änderung umfasst ca. 7,5 ha, die mittlere Entfernung des Gebietes zum Stadtzentrum/ Anger beträgt ca. 1,8 km.

Umgrenzt wird der Änderungsbereich durch

- die Blumenstraße im Nordosten,
- die Jakob und Wilhelm Grimm-Schule im Nordwesten (Europaschule),
- die Heinrichstraße im Westen,
- Wohnbebauung der WBG Borntal im Südwesten,
- den Borntalweg im Südosten und
- die Garagenanlagen zwischen Borntalweg und Blumenstraße im Osten.

Planungsanlass für die 24. Änderung des FNP ist die Anpassung städtebaulicher Entwicklungsziele der Stadt Erfurt für das Plangebiet. Das bestehende Quartier am Borntalbogen, welches östlich an das Plangebiet anschließt, soll in Richtung Westen ergänzt und baulich erweitert werden. Das Plangebiet der 24. Änderung umfasst dabei den gesamten, im wirksamen FNP im Bereich Borntalbogen bisher von der Darstellung ausgenommen Bereich (weiße Flächen).

Das Planungserfordernis ergibt sich aus dem städtebaulichen Ordnungsbedarf der vorhandenen Nutzungen zur beabsichtigten Ergänzung eines bestehenden Wohnquartiers, aus dem Gebot, die tatsächliche und geplante Art der Nutzung im FNP überhaupt darzustellen, sowie aus dem diesbezüglich eingeleiteten Bebauungsplanverfahren ANV665 „Borntalbogen“. Da die Flächen im Geltungsbereich bei der Aufstellung des wirksamen FNP der Stadt Erfurt von den Darstellungen ausgenommen waren, kann die in diesem Bebauungsplan vorgesehene Art der Nutzung in dem genannten Teilbereich nicht aus dem wirksamen FNP entwickelt werden. Damit wird gegen das Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB verstoßen. Die bisherige Darstellung des FNP ist daher entsprechend zu ergänzen.

Folgende Planungsziele werden angestrebt:

- Geordnete städtebauliche Entwicklung
- Bedarfs- und nachfragegerechte Entwicklung von Wohnbauflächen
- Planungsrechtliche Sicherung der vorhandenen Sport- und Spielanlage
- Wiedergabe der Landwirtschaftsfläche in ihrer bisherigen Nutzung

Zu diesem Zweck werden im Geltungsbereich der 24. Änderung des FNP die Flächen sowohl für die im Bestand befindlichen als auch die angestrebte Nutzung im FNP erstmalig dargestellt. Zur Erweiterung des bestehenden Wohnquartiers am Borntalbogen nach Westen werden in einem Teilbereich die bestehenden Nutzungen neu strukturiert und eine Wohnbaufläche dargestellt.

Dies ermöglicht die Aktivierung eines bisher untergenutzten innenstadtnahen Standortes vor der Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen z.B. am Stadtrand. Die zu erhaltenden Sportanlagen werden als Flächen für Sport- und Spielanlagen dargestellt und damit planungsrechtlich gesichert. Ebenso soll die im Plangebiet bzw. in dessen Umfeld bereits vorhandene technische, soziale und kommerzielle Infrastruktur effektiv genutzt werden. Auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung sind daher die erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um den Bebauungsplan ANV665 „Borntalbogen“ aufstellen zu können. Damit können die städtebaulichen Entwicklungsziele im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (v. g. Bebauungsplan) konkretisiert und das Baurecht geregelt werden.

#### **Nachhaltigkeitscontrolling und Demographisches Controlling**

Gegenstand der Vorlage ist ein Flächennutzungsplanverfahren nach dem BauGB. Im Rahmen des gesetzlich normierten Planverfahrens sind sowohl die umweltrelevanten Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB als auch die Belange der Bevölkerungsentwicklung nach § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB zu ermitteln, zu wichten und abzuwägen. Das Nachhaltigkeitscontrolling und das demographische Controlling sind somit integraler Bestandteil des Verfahrens und müssen nicht gesondert erfolgen.